

Meine Menschenrechte

ALLE MENSCHEN SIND FREI UND GLEICH
AN WÜRDE UND RECHTEN GEBOREN.
SIE SIND MIT VERNUNFT UND GEWISSEN
BEGABT UND SOLLEN EINANDER IM
GEISTE DER BRÜDERLICHKEIT BEGEGNEN.

ART 1 DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE.



Meine Menschenrechte

Am 10.12.1948 um 3 Uhr nachts verkündete Eleanor Roosevelt, Vorsitzende der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“.

Sie wurde für die Menschen auf der ganzen Welt zum Wegweiser und Bezugspunkt beim Kampf um ein menschenwürdiges Leben ohne Angst und Schrecken.

„Wo beginnen die Menschenrechte? An einem kleinen Ort, nahe dem eigenen Zuhause. So nah und so klein, dass diese Orte auf keiner Weltkarte zu finden sind. Die Nachbarschaft, in der wir leben, die Schule oder die Universität, die wir besuchen, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem wir arbeiten. Das sind Orte, wo jeder Mann, jede Frau, jedes Kind, gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Wenn diese Rechte hier nicht gelten, gelten sie nirgendwo.“

Eleanor Roosevelt



Deine Rechte

In dieser Broschüre findest du alle 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurden. Auf Basis dieser 30 Artikel entstanden dann in den folgenden Jahren die zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts (jus cogens).

Wir haben die Texte teilweise gekürzt oder sprachlich angepasst und durch eigene Beschreibungen ergänzt.

Jus cogens steht für «zwingendes Recht». Gemeint sind damit Bestimmungen, von denen vertraglich nicht abgewichen werden kann. Bedeutung hat der Begriff hauptsächlich im Völkerrecht. Jus cogens bezeichnet also vor allem die Regeln des Völkerrechts, die unter allen Umständen beachtet werden müssen (siehe auch Grundrechte). Sie stehen hierarchisch über den völkerrechtlichen Verträgen, über dem Völkergewohnheitsrecht und über nationalem Recht und gelten absolut. Verstößt ein Völkerrechtsvertrag und/oder ein nationaler „Vertrag“ gegen das jus cogens, ist er nichtig.

Zwingende Normen des allgemeinen Völkerrechts (jus cogens) spiegeln die grundlegenden Werte der internationalen Gemeinschaft wieder und schützen sie, sind anderen Regeln des Völkerrechts übergeordnet und haben universelle Gültigkeit.



Deine Rechte



Foto: Susanne Keller



Deine Rechte

Artikel 1

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

In diesem Artikel steht die Grundüberzeugung der Menschenrechte: Alle Menschen haben die gleichen Rechte und sind gleich wertvoll. Eine Rassenideologie wie in der NS-Zeit, die „höhere“ und „niedere“ Rassen definierte, steht diesem Artikel also grundlegend entgegen. Ein anderes Beispiel waren die Apartheidgesetze in Südafrika, die Weiße bevorzugt haben.

Artikel 2

Niemand darf diskriminiert werden.

Die Menschenrechte gelten für alle Menschen gleichermaßen. Niemand darf benachteiligt und in seinen Menschenrechte eingeschränkt werden wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, seiner nationalen Zugehörigkeit, politischen Überzeugung, seines Besitzes oder anderer Unterschiede.

Artikel 3

Jeder hat das Recht auf Leben.

Jeder hat ein Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.



Deine Rechte

Artikel 4

Keine Sklaverei.

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden. Wir dürfen andere nicht zu Sklaven machen.

Artikel 5

Niemand darf gefoltert werden.

Niemand darf gefoltert werden. Niemand hat irgendein Recht, einen anderen Menschen grausam zu behandeln oder zu foltern.

Artikel 6

Jeder wird überall als Rechtsperson anerkannt.

Jeder Mensch ist Träger von Rechten und Pflichten. Das gilt von Geburt an und überall. Die Gesetze sind für alle da und jeder Mensch hat ein Recht, sich darauf zu berufen, ganz egal welcher Nationalität man ist.

Auch in einem anderen Land bist du also durch das Allgemeine Völkerrecht geschützt. Die Gesetze gelten für alle gleich. Selbst staatenlose Menschen sind durch diesen Artikel geschützt.



Deine Rechte

Artikel 7

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Jeder hat ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es muss jeden gerecht behandeln.

Artikel 8

Recht auf eine faire Verhandlung.

Anspruch auf Rechtsschutz. Jeder hat das Recht, bei einem Gericht im eigenen Land zu klagen, wenn er sich in seinen Rechten verletzt fühlt, die in der Verfassung oder in einem Gesetz des Landes festgeschrieben sind.

Artikel 9

Niemand darf willkürlich inhaftiert werden.

Kein Mensch darf willkürlich festgenommen, inhaftiert oder des Landes verwiesen werden. Willkürliche Verhaftungen oder Hausarreste gehören zur Praxis von Diktaturen, die ihre Gegner einschüchtern sollen. Niemand darf ohne richterlichen Beschluss länger als bis zum Ablauf des Tages nach der Festnahme festgehalten werden ...

„Menschenrechte sind universell!“



Deine Rechte

Artikel 10

**Jeder hat das Recht auf eine öffentliche Verhandlung.
Jeder hat das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren.**

Wenn jemand einer Straftat angeklagt wird, dann soll das öffentlich vor einem unparteiischen und unabhängigen Gericht geschehen. Das öffentliche Verfahren ist ein Schutz vor Willkür und Ungleichbehandlung. Andere werden so zu Zeugen und können eingreifen, wenn jemand ungerecht behandelt wird. Gleichzeitig wird für alle anderen Menschen nachvollziehbar und transparent, wie ein Gericht und damit die Staatsgewalt zu einem Urteil kommt.

Artikel 11

Jeder ist unschuldig, solange nicht das Gegenteil bewiesen wurde.

Niemand darf als schuldig bezeichnet werden, solange nicht seine Schuld bewiesen ist. Wird jemand einer Straftat beschuldigt, hat er das Recht, seine Unschuld zu beweisen. Niemand darf für etwas verurteilt werden, das zur Zeit der Tat noch nicht strafbar war. Hieraus ergibt sich der Grundsatz: „Im Zweifel für den Angeklagten“. Es gilt die Unschuldsvermutung. Sie besagt, dass jemand als unschuldig gilt, bis er rechtskräftig verurteilt wird.

„Menschenrechte sind unteilbar!“



Deine Rechte

Artikel 12

Jeder hat ein Recht auf Privatleben.

Niemand darf ohne Erlaubnis oder guten Grund in unsere Wohnung kommen, Briefe öffnen, Gespräche mithören oder uns und unsere Familie belästigen. Auch unser Name darf nicht in den Schmutz gezogen werden.

Artikel 13

Jeder darf sich frei bewegen.

Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Die Mauer in der DDR hat gegen diesen Artikel verstoßen. Die Menschen durften weder in den Ferien in andere westliche Länder reisen, noch ganz das Land verlassen. So genannte Republikflüchtlinge wurden streng bestraft und an der Grenze wurde bei Fluchtversuchen sogar auf sie geschossen. Menschen, die aus der DDR ausgewiesen worden waren, durften nicht mehr einreisen – auch nicht um ihre Kinder oder andere Familienangehörige zu besuchen ...



Deine Rechte

Artikel 14

Recht auf Asyl.

Jeder hat das Recht, in anderen Ländern Schutz vor Verfolgung zu suchen und zu bekommen. Das Asylrecht kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn jemand wegen eines nicht-politischen Verbrechens verfolgt wird oder gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstößt.

Artikel 15

Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

Niemand darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen oder das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln. Mit der Geburt erwirbt jeder Mensch eine Staatsangehörigkeit. Die Staatsangehörigkeit ist dabei nicht einfach nur ein Papier, sondern auch die Verpflichtung für ein Land, sich um seine Bürgerinnen und Bürger zu kümmern und sie zu schützen. In der Regel darf die Staatsangehörigkeit niemandem weggenommen werden. Eine Ausnahme besteht beim Wechsel einer Staatsangehörigkeit. Das ist oft nur möglich, wenn gleichzeitig die alte Staatsangehörigkeit aufgegeben wird. Allerdings gibt es Möglichkeiten, mehrere Staatsangehörigkeiten zu besitzen ...

„Menschenrechte sind unveräußerlich!“



Deine Rechte

Artikel 16

Das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen.

Heiratsfähige Männer und Frauen haben das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei der Auflösung gleiche Rechte. Eine Ehe darf nur geschlossen werden, wenn beide Partner dieser freiwillig zustimmen. Die Familie hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Zwangsehen sind ein Menschenrechtsverstoß. Genauso unzulässig ist es, dass Frauen weniger Rechte in der Ehe haben oder bei der Auflösung der Ehe benachteiligt werden.

Artikel 17

Jeder hat ein Recht auf Eigentum.

Jeder darf alleine oder mit anderen Eigentum besitzen. Niemandem darf willkürlich sein Eigentum weggenommen werden. Zwangsenteignungen sind also verboten. Wenn Land für eine neue Autobahn gebraucht wird, darf der Staat Bürger nicht einfach enteignen. Der Staat muss den Besitzern ihren Boden abkaufen. Wehren sie sich, muss ein Gericht entscheiden.

Es besteht immer ein Anrecht auf eine Entschädigung ...



Deine Rechte

Artikel 18

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Wir haben alle das Recht zu glauben, was wir wollen. Eingeschlossen ist darin auch das Recht, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln. Wir dürfen alleine oder mit anderen unseren Glauben oder unsere Weltanschauung leben und durch Lehre, Gottesdienste oder Kulthandlungen öffentlich bekennen. Wir dürfen sagen, was wir denken.

Artikel 19

Recht auf freie Meinungsäußerung.

Wir alle dürfen uns unsere eigene Meinung bilden und sie laut äußern. Unsere Meinung dürfen wir ungehindert und über Grenzen hinweg über Medien aller Art verbreiten und öffentlich machen.

Artikel 20

Recht auf friedliche Versammlung.

Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen. Niemand darf zu einer Mitgliedschaft in einer Vereinigung gezwungen werden.



Deine Rechte

Artikel 21

Recht auf Demokratie und freie Wahlen.

Wir alle haben das Recht, an der Regierung unseres Landes direkt oder indirekt über freie Wahlen mitzuarbeiten. Jeder hat das Recht, ein öffentliches Amt in seinem Land zu bekleiden. Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für jeden Staat. Dazu müssen regelmäßig geheime, gleiche und freie Wahlen durchgeführt werden.

Artikel 22

Recht auf soziale Sicherheit.

Das Recht auf soziale Sicherheit schließt eine bezahlbare Wohnung, Jugendfürsorge und ein bezahlbares Gesundheitswesen mit ein.

Artikel 23

Recht auf Arbeit und Schutz der Arbeiter.

Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf befriedigende Arbeitsbedingungen und auf Schutz vor Arbeitslosigkeit. Jeder hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Jeder hat das Recht auf einen fairen Lohn, der ein menschenwürdiges Leben ermöglicht ...



Deine Rechte

Artikel 24

Recht auf Erholung und Freizeit.

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit, auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf bezahlten Urlaub.

Artikel 25

Recht auf Essen, Unterkunft und ärztliche Versorgung.

Wir alle haben ein Recht auf einen menschenwürdigen Lebensstandard, auch wenn wir kein Geld verdienen können. Vor allem Kinder, alte oder behinderte Menschen, Kranke und Arbeitslose verdienen einen besonderen Schutz. Mütter und Kinder haben besonderen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung. Eheliche wie außereheliche Kinder genießen den gleichen sozialen Schutz.

Artikel 26

Jeder hat ein Recht auf Bildung.

Bildung muss auf die Entfaltung der Persönlichkeit, sowie auf die Stärkung und Achtung der Menschenrechte ausgerichtet sein. Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und Religionen sollen gefördert werden. Die Eltern können vorrangig bestimmen, was ihre Kinder lernen sollen ...

„Menschenrechte sind unteilbar!“



Deine Rechte

Artikel 27

Kultur und Urheberrecht.

Jeder hat das Recht, künstlerisch tätig zu werden oder sich an Kunst und Wissenschaft zu erfreuen. Also etwa ins Museum, Theater oder Kino zu gehen oder Bücher zu lesen. Niemand darf ohne Erlaubnis künstlerische Kreationen, schriftstellerische Arbeiten oder geistiges Eigentum anderer kopieren, nutzen oder als eigenes Werk ausgeben.

Artikel 28

Jeder hat ein Recht auf eine freie und gerechte Welt.

Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die Menschenrechte verwirklicht werden können. Jeder hat das Recht auf eine Gesellschaft und Welt, in der die Menschen- und Freiheitsrechte voll verwirklicht werden können.

Ein Beispiel dafür ist der besondere Schutz der Ureinwohner Amerikas und Australiens, der Indianer und Aborigines. Ihnen muss es möglich sein, ihre Kultur und Tradition zu pflegen, statt von den Weißen verdrängt und zur Anpassung gezwungen zu werden ...

„Menschenrechte sind unverhandelbar!“



Deine Rechte

Artikel 29

Wir alle tragen Verantwortung gegenüber anderen.

Jeder hat Pflichten gegenüber Anderen und der Gesellschaft. Wir sollen die Rechte und Freiheiten Anderer schützen. Unsere eigenen Rechte und Freiheiten können nur dann beschränkt werden, wenn sie die Rechte und Freiheiten Anderer verletzen.

Das ist ein sehr wichtiger Artikel. Nicht nur der Staat muss uns schützen, sondern auch wir stehen in der Verantwortung. Wenn du in Kenntnis eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit gelangst, darfst du nicht einfach wegschauen und hoffen, dass irgendwann ein Polizist auftaucht und die Sache regelt. Hier hast du Verantwortung! Du kannst selbst die Polizei verständigen oder Umstehende um Hilfe bitten.

Artikel 30

Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen.

Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29 festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen.

Die Menschenrechte gelten immer und dürfen nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden. Die Menschenrechte können niemals durch ein anderes Gesetz eingeschränkt werden.



Kinderrechte

1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Mittlerweile wurde dieses Dokument von fast allen Staaten der Erde unterzeichnet. Eigentlich sollten Kinderrechte selbstverständlich sein. Trotzdem werden sie jeden Tag weltweit gebrochen und missachtet.

Das sind die wichtigsten Kinderrechte:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben.
2. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge durch ihre Eltern. Wenn Eltern ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, muss der Staat dafür sorgen, dass die Kinder einen neuen Lebensplatz bekommen.
3. Jedes Kind hat ein Recht auf eine Identität und auf Familie. Dazu gehört das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und Nationalität.
4. Kinder dürfen nicht willkürlich von ihrer Familie getrennt werden.
5. Kinder haben ein Recht auf Bildung.

„Unsere Kinder sind unser höchstes Gut!“



Kinderrechte

7. Kinder haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Das gilt im alltäglichen Leben wie auch beispielsweise im Fall einer Scheidung. Hier müssen die Kinder angehört werden, bei wem sie zukünftig leben wollen.

8. Jedes Kind hat das Recht auf einen bestimmten Lebensstandard. Sind Eltern dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage, muss der Staat den Eltern Unterstützung bieten.

9. Kinder dürfen nicht arbeiten oder ausgebeutet werden.

10. Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden. Erst 2000 wurde in Deutschland das „Recht auf eine gewaltfreie Erziehung“ festgeschrieben. Bis dahin waren Schläge als „Erziehungsmaßnahme“ nicht verboten.

11. Behinderte Kinder haben ein besonderes Recht auf Fürsorge und auf ein aktives und möglichst selbstständiges Leben.

12. Kinder brauchen besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht.



Erhebungsbogen

zur Ermittlung und Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen

Vor- und Familienname:
(Verweigerer der Menschenrechte):

Dienst- und Personalausweis-Nummer
(sonstiges Dokument zur Identifikation der Person):

Dienst-/Amtsbezeichnung:

Dienststelle/Behörde/Amt:

Anschrift der Dienststelle/Behörde/Amt:

Telefon- und Faxnummer:

Dienstherr/disziplinarischer Vorgesetzter:

Der vollständig, leserlich ausgefüllte Erhebungsbogen ist umgehend, an den zuständigen HIGH-COMMISSIONER des OFFICE-HUMANS-RIGHTS zur Eröffnung eines völkerstrafrechtlich relevanten Ermittlungsverfahrens wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, weiterzuleiten.

Kurze Ereignisschilderung:

Weitere Beteiligte:

Zeugen der Menschenrechtsverletzungen:

Ort, Datum, Uhrzeit:

Name des Delegate des OFFICE-HUMAN-RIGHTS

Signatur des Delegate des OFFICE-HUMAN-RIGHTS



Meine Menschenrechte

„Institut Trivium United“
„OFFICE HUMAN RIGHTS“

E-Mail: info@office-human-rights.de

